

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 8. Mai 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

A 547 Anfrage Stutz Hans und Mit. über die eingeschränkte Erreichbarkeit des Amtes für Migration (Amigra) / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Die Anfrage A 547 wurde auf die Mai-Session hin dringlich eingereicht.
Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab.
Hans Stutz hält an der Dringlichkeit fest.

Hans Stutz: Die Öffentlichkeit sollte wissen, warum die Erreichbarkeit des Amtes für Migration eingeschränkt ist, vor allem jene, die beim Amigra vorsprechen wollen. Zudem stellt sich die Frage, ob die eingeschränkte Erreichbarkeit auch einen Zusammenhang mit der Finanzstrategie des Kantons hat.

Priska Galliker: Zwar lassen solche Anfrage aufhorchen, und es mag für die Betroffenen mühsam sein, aber bei diesem Anliegen handelt es sich nicht um die Flughöhe unseres Rates. Diese Frage fällt in die operative Zuständigkeit des Justiz- und Sicherheitsdepartementes und erfüllt die Dringlichkeitskriterien nicht. Die CVP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab.

Markus Hess: Die GLP-Fraktion stimmt der dringlichen Behandlung zu. Es handelt sich hier um einen Service public, der zu erbringen ist. Zudem gilt es zu verhindern, dass andere Dienststellen diesem Vorgehen folgen.

Hans Stutz: Unser Rat hat die Aufgabe der Oberaufsicht über den Kanton, deswegen hat das Anliegen eben doch unsere Flughöhe.

Ylfete Fanaj: Der Ausländeranteil im Kanton Luzern beträgt etwa 19 Prozent, deshalb haben rund 80 000 Personen in irgendeiner Form mit dem Amt für Migration zu tun. Dazu kommen Gemeinden, Verwaltungen und Ämter, die ebenfalls auf Auskünfte vom Amt für Migration angewiesen sind. Die SP-Fraktion stimmt der Dringlichkeit zu.

Johanna Dalla Bona-Koch: Die FDP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab, die Kriterien für die dringliche Behandlung sind nicht erfüllt.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Die Regierung ist der Meinung, dass es sich hier um ein operatives Geschäft handelt, zudem sind die Dringlichkeitskriterien nicht erfüllt. Daher lehnt die Regierung die dringliche Behandlung ab.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 85 zu 27 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelsmehrheit wurde nicht erreicht.